

Erläuterungen zu den Farbenschlägen

Die folgenden ergänzenden Erläuterungen zu den einzelnen Farbenschlägen sollen den derzeitigen Zuchtstand noch etwas detaillierter beleuchten. Aus Platzgründen kann dabei nicht der Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden.



Blau ohne Binden:

An die Form und Größe sind höchste Anforderungen zu stellen und das Vorhandensein dieser wesentlichen Rasseattribute ist Voraussetzung für die Note „sg“. Farblich wird ein mittleres taubenblau angestrebt. Die Täuber sind geschlechtsbedingt farblich heller als Täubinnen. Dabei sollte jedoch keinesfalls ein helles silbriges Blau angestrebt werden, da dann auch zwangsläufig die Intensität der Rücken-, Keil- und Schwingenfarbe nachlassen würde. Bei den Täubinnen wird eine etwas dunklere Farbe toleriert, die jedoch nicht wolzig, dunkelgesäumt oder gar unsauber wirken sollte. Der Keil sollte im geschlossenen Zustand gut durchgefärbt sein. Ein melierter Keil, egal ob schilfig, hell durchsetzt oder hellgesäumt, läßt die Note „sg“ nicht zu. Leichte Aufhellungen sind als Wunsch zu äußern. Zwei bis drei weiße Federn in einem ansonsten einwandfrei durchgefärbten Keil berechtigen zwar zu einem Hinweis in der Kritik, jedoch nicht zur Note „g“ oder sogar „b“. Dagegen sind zahlreiche weiße Federn, ein 1- bis 2- € großer weißer Keilfleck oder eine entsprechend große Kahlstelle (weil fehlerhafte Federn geputzt), nicht zu tolerieren und je nach Intensität und sonstigen Qualitätsmerkmalen mit „g“ und niedriger zu benoten. Auch der Rücken sollte gut durchgefärbt sein und im Übergang zu den Schwanzdeckfedern möglichst wenig absetzen. Bei der Bewertung der Rückenfarbe muss man sich zwangsläufig an der Schildfarbe orientieren. Im Idealfall stimmen beide überein. Eine dunklere Rückenfarbe ist zwar züchterisch besonders wertvoll, sollte aber nicht zwingend gefordert werden. Ein melierter, mit weißlichen Flecken oder gar weißen Federn durchsetzter Rücken schließt von der Note „sg“ aus. Schwingenschilf gilt als grober Fehler, vererbt sich stark und ist daher hart zu strafen. Farbliche Aufhellungen der Handschwingen, die von den Schwingendeckfedern abgedeckt werden, bleiben bei der Bewertung unberücksichtigt. Leichte Aufhellungen sind noch als

Wunsch zu formulieren. Ist die „Aufhellung“ jedoch bis zur Hälfte (oder mehr) der Schwingenglänge sichtbar und dabei auch noch einige Millimeter breit, so gilt das als grober Fehler. Tiere, die in der Bindengegend dunkle, schwarze Farbreste zeigen, die in der Züchtersprache als „Ruß“ bezeichnet werden, können nicht zur Note „sg“ kommen. Auch die Schwanzfedern (ausser den Ortfedern) müssen durchgehend durchgefärbt sein. Abweichungen von dieser Forderung schließen je nach Intensität von der Note „sg“ aus.



Blau mit schwarzen Binden:

An die Form sind höchste und an die Größe hohe Anforderungen zu stellen. Die ideale Bindenführung wären zwei lange, nicht zu breite und keilige, parallel verlaufende Binden. Außerdem sollten diese von möglichst intensiv schwarzer Farbe und ohne Rosteinlagerungen sein. Da ein Strasser mit der gewünschten Größe auch eine etwas breitere Feder hat, lässt sich das mit dem Wunsch nach einer möglichst schmalen Binde nur bedingt vereinbaren. Daher sollte auch eine etwas breitere Binde toleriert werden, um vor allem die Zweite in ihrer Substanz nicht zu gefährden. Ein Ansatz zur dritten Binde sowie eine nur angedeutete zweite Binde schließen von der Note „sg“ aus. Klar erkennbarer Bindenrost oder Schwingenschilf ist ein Mangel. Sind die Binden auf den beiden Flügeln von unterschiedlicher Qualität, dann sollte stets die bessere Binde als Gradmesser dienen; denn die Schlechtere könnte vergriffen sein. Rücken- und Keilfarbe sowie Keilzeichnung sind, genauso wie bei Hohlbau, zu bewerten. Blaue oder auch weniger intensiv durchgefärbte Flecken im weißen Zeichnungsfeld, z. B. am Flügelbug, Bauch oder über den Schenkeln, sind als Mangel einzustufen und lassen daher kein „sg“ zu. Die Binden sind bei diesem Farbenschlag zwar ein wesentliches Rasseattribut und sollten für hohe Bewertungen unseren Anforderungen genügen. Die wesentlichste Voraussetzung für hohe Noten ist jedoch die typische Strasserform. Ein bindiger Strasser, der das geforderte Körpervolumen zeigt aber einen Wunsch in der Bindenführung offenbart ist hochwertiger einzustufen als ein kleiner Strasser mit einer makellosen Bindenführung. Bei Alttieren zeigt sich ab dem zweiten Lebensjahr häufig Schwingenrost. Daher dürfen Alttiere mit leichtem Schwingenrost künftig bis zu „hv“ 96 Pkt. benotet werden. Bei Jungtieren gilt Schwingenrost als Mangel.



Blaugehämmert:

An die Form und Größe sind höchste Anforderungen zu stellen. Ein Gehämmert wirkt erst durch das richtige Farbspiel in seiner Gesamterscheinung vollendet. Dazu gehört auch die richtige Hämmerverteilung und zwar zu ca. 40 % in der blauen Schildgrundfarbe (nicht aschgrau) und zu ca. 60 % in der intensiven schwarzen Hämmervfarbe. Dabei sollten die Farben klar abgegrenzt sein, nicht ineinander verlaufen und einen scharfen Kontrast bilden. Da die einzelnen Federn des Flügelschildes von unterschiedlicher Größe sind, wird die Hämmerv am Flügelbug und auf den Schultern (wo die kleinsten Federn zu finden sind) meist etwas voller sein als im unteren Drittel des Schildes. Rost in den Binden oder gar in der Hämmervfarbe sowie Schwingenschilf gilt als Mangel. Langfristig werden rostfreie Schwingen angestrebt. Zur Zeit ist mit etwas Schwingenrost noch eine Benotung bis zum „hv“ möglich. Hämmerv im Rücken wird nicht verlangt, gilt zur Erhaltung der Farbstoffreserven aber als besonders wertvoll. Eine leichte Hämmerv der Kopffarbe ist nicht zu strafen. Mehr oder weniger intensiv durchgefärbte Flecken am Bauch, Flügelbug, über den Schenkeln usw. sind unbedingt als negative Bewertungskriterien zu sehen. Rücken- und Keilfarbe sowie Keilzeichnung sind genauso wie bei Hohlblau zu bewerten.



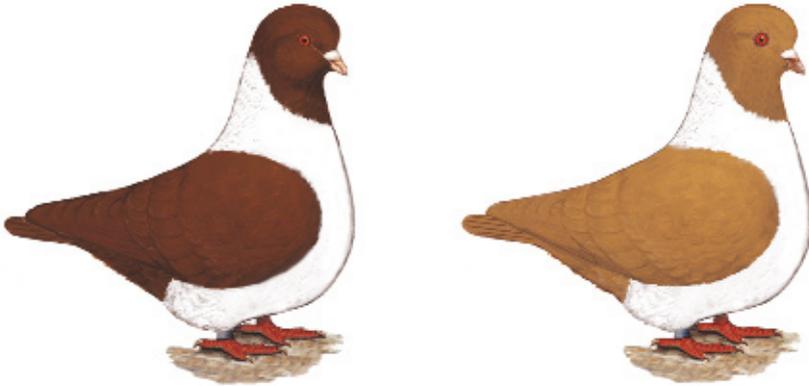
Blau-Dunkelgehämmert:

Es gelten die gleichen Bewertungskriterien wie bei den Blau-Gehämmerten. Ein wesentlicher Unterschied besteht in der Hämmerverteilung mit ca. 10 % Schildgrundfarbe und ca. 90 % Hämmervfarbe. Vor allem auf den Schultern und teilweise am Flügelbug ist kaum noch eine Hämmerv erkennbar. Das Flügelschild darf jedoch nicht einfarbig schwarz sein. Die blaue Farbe am Kopf, Latz, Rücken und Keil ist insgesamt etwas dunkler.



Schwarz:

An die Form und Größe können höchste Anforderungen gestellt werden. Ein intensives Schwarz mit möglichst viel Grünlack (1.0 mehr als 0.1) wird gefordert. Am ausgeprägtesten zeigt er sich im Latz, dann am Kopf und im Rücken und leider oft weniger intensiv auf dem Flügelschild. Sehr lackreiche Tiere zeigen diesen sogar im Keil, den „Hosen“ und in den Armschwingen. Die Handschwingen und Schwanzfedern zeigen keinen Lack. Die Schwingenfarbe sollte nach Möglichkeit auch tiefschwarz sein. Aufgehellte Ortfedern gelten als Mangel. Tiere, die nur Violettlack zeigen, sind normalerweise nicht sg-würdig und können nur in Ausnahmefällen bei sonstigen überragenden Rasseattributen zum „sg“ (nicht „hv“) kommen. Bei der Beurteilung ist jedoch äußerste Vorsicht geboten. So zum Beispiel, wenn sich die Tageslichtverhältnisse durch den Einfluss von Sonne und Wolken laufend ändern oder die Lichtverhältnisse in der Halle je nach Standort von unterschiedlicher Güte und somit unzureichend sind. Dann muss man das Tier unbedingt in die Hand nehmen und durch mehrfachen Positionswechsel ins rechte Licht rücken, um zu keinem falschen Urteil zu kommen. Eine matte oder gar zum bräunlichen tendierende Farbe schließt von der Note „sg“ aus. Als Mangel ist eine bräunliche brikettähnliche Schwingenfarbe, Schwingenschilf und ein weißer Keilfleck einzustufen. Hat ein Jungtier noch Nestschwingen zu mausern, ist eine etwas dunkle Beifarbe zu tolerieren. Vor allem bei Jungtieren muß der Augenrand mindestens dunkelgrau, besser natürlich schwarz sein, da mit zunehmenden Alter der Augenrand ohnehin meist aufhellt. Helle Augenränder schließen von der Note „sg“ aus.



Rot und Gelb:

An die Form und Größe sind hohe Anforderungen zu stellen. Bei den Roten wird ein intensives sattes Rot mit möglichst reichlich Grünlack verlangt. Aber auch roter Glanz ist gleichfalls zugelassen und entwertet nicht. Zu strafen ist eine ungleichmäßige stumpfe Farbe sowie bläulicher Anflug, der sich vornehmlich in der Keil-, Rücken- und Schwanzpartie zeigt. Bei Gelb wird ein möglichst intensives goldgelb mit zumindest leichtem Glanz verlangt. Zurückzusetzen sind Tiere mit stumpfer, ungleichmäßiger, strohgelber oder rotgelber (für die Zucht unter Umständen hervorragend geeignet) Farbe sowie mit bläulichem Anflug. Bei beiden Farbschlägen sind Tiere mit stark „haarigem“ Flügelschild unter „sg“ einzustufen. Dieses gilt ganz besonders, wenn dieser Mangel auch noch in Verbindung mit einer helleren Farbe auftritt. In Anbetracht der Kenntnis, dass Tiere mit glatter Schildfeder meist eine hellere Farbe zeigen und andererseits mit dunkler Farbe oft sehr „haarig“ sind, gilt bis auf weiteres folgende Empfehlung: Solange sich die etwas weiche (nicht rauhe) Feder auf die Bindengegend beschränkt und evtl. nur in ganz geringem Ausmaß auf das Flügelschild übergeht, sollte das zunächst auch für hohe Bewertungen toleriert werden. Voraussetzung ist dann aber die gewünschte intensive Farbe. Die haarige Feder ist beim roten, aber wohl noch ausgeprägter beim gelben Farbschlag mit einigen anderen Rasseattributen gekoppelt. Das die intensive Farbe die haarige Feder begünstigt, ist auch bei anderen Rassen Realität. Die Täubinnen haben mehrheitlich ein glatteres Flügelschild. Das könnte an der geringeren Körpergröße und damit kleineren Feder liegen. Bei maskulinen Täubern, mit dem entsprechenden Körpervolumen und der passenden Kopfschubstanz, ist es züchterisch schwierig, die glatte Schildfeder zu erzüchten. Daher sollte man die Bewertung der Täuber, bezüglich der haarigen Schildfeder etwas toleranter praktizieren. Auf ausreichend durchgefärbte Schwingen ist zu achten, Schilf gilt ebenso wie ein weißer Keilfleck als Mangel. Helle Nestschwingen sind nicht zu strafen, sondern lediglich bei der Abstufung mit qualitativ gleichwertigen durchgemauserten Tieren zu berücksichtigen. Weiterhin ist auf die richtige Kopfform (nicht keilig), mit ausreichender Stirnbreite und -fülle zu achten. Die Bewertungskriterien zur Schnabelfarbe werden im Kapitel „Schnabel“ näher erläutert.

Von den zwölf **fahlen Farbschlägen** gehören die Rot- und Gelbfahlen, die Rotfahl- und Gelbfahl-Gehämmerten sowie die Rotfahl- und Gelbfahl-Dunkelgehämmerten nicht mehr zu den Seltenen. Daher gilt für diese gleichermaßen: An die Form und Größe sind höchste Ansprüche zu stellen. Um langfristig eine intensive Binden- und Hämmerungsfarbe zu gewährleisten, sollte zumindest auf den Innenfahnen der Handschwingen und im Latz ausreichend Farbstoff vorhanden sein. Die Kopffarbe sollte nicht rein rot oder gelb sondern zumindest in den Partien ums Auge und an der Kehle möglichst mit dem Flügelschild übereinstimmen - also fahl sein. Die Hämmerung ist auf breiter Basis noch kontrastreicher anzustreben. Dazu gehört neben einem gleichmäßigen Zeichnungsbild eine intensive Hämmerungsfarbe und eine reine Schildgrundfarbe. Bläulicher oder gar blauer Anflug, vornehmlich am Kopf, Schwanz, Keil oder gar in der Hämmerung, gilt beim Täuber als Mangel. Genetisch bedingt ist bei Täubinchen ein leicht bläulicher Anflug im Keil, Schwanz und im geringen Maße in der Partie ums Auge zu tolerieren. Zeichnungsfehler oder Kahlstellen im Keil werden wie bei Hohlbau geahndet.



Rotfahl mit Binden:

Die Schildfarbe wünschen wir uns beim Täuber in einem hellen, silbrigen Grau – ähnlich der Farbe von Zigarrenasche – mit einem leicht rötlichen Schimmer. Die Täubinchen zeigen geschlechtsgebunden einen bräunlichen Farbton und vornehmlich in den Rücken-, Schwanz- und Keilpartien ein etwas dunkleres Grau. Tiere mit mattbrauner Bindenfarbe – vor allem beim 1.0 wird ein intensives rotbraun gefordert – oder ohne roten Farbstoff im Latz sind zurückzusetzen. Eine leicht aufgehellte (absetzende) Rückenfarbe ist zur Zeit noch wohlwollend zu beurteilen, wird aber gut durchgefärbt angestrebt. Täuber mit „Tintenflecken“ in den Schwingen und der Schwanzpartie dürfen ab sofort nicht mehr zum „sg“ kommen. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß die Schnabelfarbe vornehmlich beim Täuber in Reinerbigkeit aufhellt. Ob das nun gleichmäßig vom Schnabelansatz bis zur -spitze geschieht oder leicht fleckig wirkt, sollte die Notenfindung nicht beeinflussen. Täubinchen haben mehrheitlich eine schwarze Schnabelfarbe und wenn Aufhellungen gezeigt werden, dann sollte das nicht negativ gesehen werden. Farbspritzer im Flügelschild werden bei den Gelbfahlen angesprochen. Täubinchen müssen ein farblich reines Flügelschild zeigen.



Rotfahl-Gehämmert:

Farblich gelten die gleichen Forderungen wie bei Rotfahl. Nur ist durch den zusätzlichen Hämmerungsfaktor mehr Farbstoff vorhanden, der auch insgesamt eine etwas intensivere Farbe bewirkt. Mehr oder weniger intensiv ausgeprägte farbliche Unreinheiten am Bauch, Flügelbug oder über den Schenkeln sind je nach Intensität unbedingt bei der Kritikgestaltung als Wunsch oder Mangel zu berücksichtigen. Eine gleichmäßigere kontrastreichere Hämmerungsverteilung ist jetzt vorrangig anzustreben. Dabei soll die Schildgrundfarbe rein (nicht „rußig“), fahl und ohne bläulichen Anflug sein.



Rotfahl-Dunkelgehämmert:

Es gelten die gleichen Bewertungskriterien wie bei den Rotfahl-Gehämmerten. Die Farbe ist insgesamt noch etwas intensiver. Es muss noch etwas Schildgrundfarbe erkennbar sein. Die Hämmerungsverteilung wird mit ca. 90 % Hämmerungszeichnung und ca. 10 % Schildgrundfarbe angestrebt.



Gelbfahl mit Binden:

Der Täuber sollte eine gelblich, rahmfarbige (etwas intensiver als Elfenbein) Schildfarbe zeigen, die sich aber klar von der weißen Grundfarbe abheben muß. Die Täubinnen sind farblich etwas dunkler (grauer) und in der Hinterpartie (Rücken, Schwanz, Keil) teilweise sogar noch etwas dunkler. Die Bindenfarbe sollte ein sattes Gelb (Goldgelb) zeigen. Die Schnabelfarbe wird hellhornfarbig (nicht wachsfarbig) gefordert, wobei ein dunkler Stip toleriert wird. Vor allem Jungtiere sollten diese Forderung erfüllen, da die Schnabelfarbe bei Alttieren ohnehin leicht nachdunkelt. Farblich reine Flügelschilder sollten eigentlich auch bei den Rot- und Gelbfahlen eine Selbstverständlichkeit sein. Bei den Täubinnen dürfen wir auch ein farblich reines Flügelschild verlangen. Wenn wir eine möglichst intensive Farbe erhalten wollen, dann müssen wir bei den Täubern Farbspritzer akzeptieren. Es gibt leider eine Koppelwirkung. Merzen wir die durch den Faktor Sooty verursachten Farbspritzer züchterisch aus, dann wird die Zeichnungsfarbe immer mehr verblassen. Damit uns die Farbschläge in höchster Qualität erhalten bleiben, müssen wir die Täuber, je nach Intensität, der Farbspritzer mit „93“-„96“ Pkt. bewerten. Für die Höchstnote sollten nur minimale oder keine vorhanden sein. Rücken und Keil dürfen gut durchgefärbt verlangt werden.



Gelbfahl-Gehämmert:

Es gelten die gleichen farblichen Anforderungen wie bei Gelbfahl. Durch den zusätzlichen Hämmerungsfaktor ist auch hier die Farbe wiederum etwas intensiver. Farbliche Unreinheiten am Bauch usw. sind wie bei den Rotfahl- Gehämmerten zu ahnden.



Gelbfahl-Dunkelgehämmert:

Es gelten die gleichen farblichen Ansprüche, wie bei den Gelbfahl-Gehämmerten. Auch bezüglich der Hämmernung gelten die gleichen Anforderungen wie bei den Rotfahl-Dunkelgehämmerten.



Blaufahl mit dunklen Binden:

Aufgrund der Ahnen sind Form und Größe sehr gut. Die Schildfarbe der bindigen Coburger Lerche ist das angestrebte Zuchtziel, die aber keinesfalls zu sehr zum Blau tendieren sollte. Auch hier sind die Täubinnen etwas dunkler als die Täuber. Die Schnabelfarbe wird hellhornfarbig mit dunklem Stipp angestrebt und ist zur Zeit auch noch in dunklerer Version zu tolerieren. Mattschwarz (dunkelschieferfarbig) und ohne Rost ist die geforderte Bindenfarbe. Auch die Schwingenfarbe kann ohne Rost und Schilf verlangt werden. Eine leicht aufgehellte Rückenfarbe ist zur Zeit noch wohlwollend zu beurteilen.



Blaufahl-Gehämmert:

Es werden grundsätzlich die gleichen Anforderungen wie bei Blaufahl gestellt. Als Hämmerungsfarbe wird ein zartes Schiefergrau, ähnlich wie bei den gelerchten Coburger Lerchen, angestrebt. Rost in der Hämmerungsfarbe oder in den Binden gilt als Mangel.



Blaufahl-Dunkelgehämmert:

Es gelten die gleichen farblichen Ansprüche, wie bei den Blaufahl-Gehämmerten. Auch bezüglich der Hämmerung gelten die gleichen Anforderungen wie bei den anderen Dunkel-Gehämmerten.



Rotfahl-, Gelbfahl- und Blaufahl ohne Binden:

Wie bei den rot-, gelb- und blaufahlen Ahnen werden auch hier die gleichen Anforderungen gestellt, lediglich das Kriterium Binden fällt weg. Dadurch sind aber auch weniger Farbstoffreserven vorhanden, die einem allgemeinen Aufhellen der gesamten Farbe entgegenwirken könnten. Daher sollten unbedingt ausreichend Farbpigmente im Latz (ein helles Silber genügt nicht) und in den Schwingen vorhanden sein. Rücken und Keil dürfen gut durchgefärbt verlangt werden. Deutlich sichtbare Farbspritzer in der Bindengegend sind ein Mangel.



Blau mit weißen Binden:

Bei genauer Betrachtung ist dieser Farbenschlag zur Zeit nur in wenigen Exemplaren existent. Daher können derzeit an Form, Größe und Kopf keine hohen Anforderungen gestellt werden. Um diesen Farbenschlag weiter zu fördern, sollten wie bei allen anderen Farbenschlägen, der Typ, die Form, die Größe und der Kopf die Hauptkriterien bei der Benotung

sein. Trotzdem darf eine Vermischung zwischen den Blauen und Hellblauen wegen ihrer verschiedenen Faktoren, Toy Stencil und Dominant Opal, nicht toleriert werden. Bei einer Kreuzung dieser beiden Faktoren wird immer Dominant Opal über Toy Stencil dominieren, deshalb können die Blauen mit weißen Binden nicht zu dem gewünschten Farbspiel kommen. Blaue mit weißen Binden haben im geschlossenen Zustand ein durchgefärbtes Schwingen- und Schwanzgefieder und eine dunkle Schwanzbinde. Wobei an diese Merkmale wie auch an die Bindenreinheit, momentan noch keine hohen Anforderungen gestellt werden können. So sind zur Zeit weiße Binden mit etwas Pfeffer (je nach Intensität) als Wunsch zu sehen, während rostige Binden, ebenfalls nach Grad der Ausprägung, als Mangel einzustufen sind. Die gewünschte Form und Größe wird von einzelnen Tieren gezeigt und ist auf noch breiterer Basis anzustreben. Der Werdegang dieses Farbschlages ist in den nächsten Jahren genau zu verfolgen und über die Bewertungskriterien muss gegebenenfalls von Jahr zu Jahr entschieden werden. Hoffnung diese schöne Farbvariante unserer Strasser weiter voranzubringen, macht die Tatsache, dass sich in den letzten Jahren doch mehrere Zuchtfreunde etwas intensiver mit der Zucht der Blauen mit weißen Binden befassen.



Hellblau mit weißen Binden:

Dieser Farbschlag wurde 1995 vom Bundeszuchtausschuss neu bei den Strassern zugelassen. In Wirklichkeit handelt es sich jedoch um keine Neuzüchtung, sondern es ist der Farbschlag (Dominant Opal) wie er von jeher bei den Strassern gezeigt wurde und fälschlicherweise als blau mit weißen Binden ausgestellt wurde. Außer der Farbschlagbezeichnung ändert sich also nichts. Die gewünschte Größe wird von einigen Tieren gezeigt und ist auf noch breiterer Basis anzustreben. Mehrheitlich zeigen die Täubinnen eine sehr gute Form, während die Täuber häufig mehr Brusttiefe zeigen dürften. Spiegelschwingen bzw. -schwanz sind eine Besonderheit dieses Farbschlages. Die Binden sind ohne Saum erwünscht (zarter grauer Saum gestattet). Diesbezüglich sollten bei der Bewertung jedoch keine überzogenen Anforderungen gestellt werden; denn wir haben es hier mit einem relativ seltenen Farbschlag zu tun. Die Bindenfarbe wird ohne Rost angestrebt. Bei der Beurteilung der Rücken- und Keilfarbe sollte man zur Zeit leichte Aufhellungen nicht als Mangel einstufen. Eine bräunliche Schwingenfarbe ist je nach Intensität zu beanstanden.



Blau-Weißgeschuppt:

Die Spitzentiere dieses Farbeschlages (Toy Stencil) sollten bezüglich der Form und Größe hohen Anforderungen genügen. Ein festeres Nackengefieder, eine dunklere Rückenfarbe und eine korrektere Nackenzeichnung sind auf noch breiterer Basis anzustreben und zur Zeit noch Zuchtstand bezogen und nicht zu hart zu beurteilen. Eine klare, gut abgesetzte und gleichmäßige Schuppung, die sich gut von der Grundfarbe abhebt, wird angestrebt. Vorbild für diese Zielsetzung sind die blau-weißgeschuppten Luchstauben. Als weiteres Zuchtziel gelten reinweiße Binden mit einem möglichst schmalen schwarzen Saum. Rosteinlagerungen auf dem Flügelschild und in den Binden gelten als Mangel.



Hellblau-Weißgeschuppt:

Dieser Farbenschlach (Dominant Opal) wurde 1995 vom Bundeszuchtausschuss neu anerkannt. Genau wie bei den Blauen mit weißen Binden war er jedoch von jeher existent und wurde nur unter der falschen Farbenschlachbezeichnung ausgestellt. An die Form und Größe sind hohe Anforderungen zu stellen. Vor allem die Täuber zeigen häufig noch eine mangelnde Brusttiefe. Hell auslaufende Schwingen- und Schwanzfedern gehören zu diesem Farbenschlach. Die vergleichsweise nicht so ausgeprägte „Dreiecksschuppung“ ist nicht so kontrastreich wie bei den Blau-Weißgeschuppten und neigt außerdem zum Verblässen. Rosteinlagerungen auf dem Flügelschild sind als Mangel zu sehen. Die Keilfarbe kann gut durchgefärbt verlangt werden. Kleine Zugeständnisse sind zum Teil noch bei der Rückenfarbe angebracht, wenn diese nicht ganz so intensiv durchgefärbt ist.



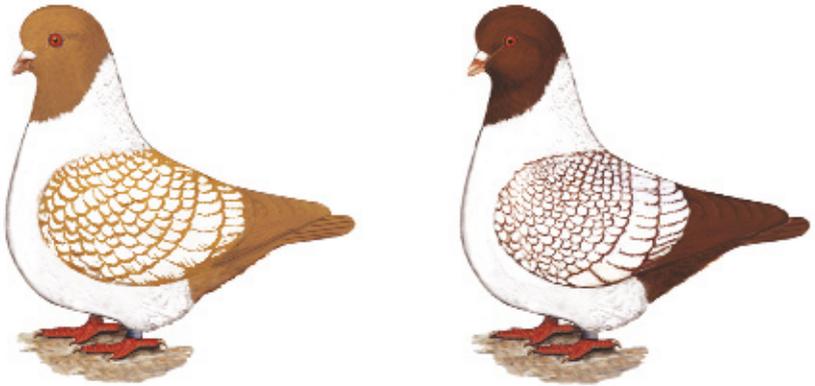
Schwarz, Rot und Gelb mit weißen Binden:

Das vorrangigste Zuchtziel ist zwar die Vervollkommnung der Form, jedoch können in dieser Beziehung und an die Größe zur Zeit noch keine so hohen Anforderungen gestellt werden. Auch ist die Farbe noch nicht so intensiv und lackreich wie bei den Hauptfarbenschlägen. Sind die Schwingen- oder Schwanzfedern farblich aufgehellt oder nicht durchgefärbt, sollte das zunächst nur als Wunsch und nicht als Mangel formuliert werden. Reinweiße Binden werden angestrebt. Toleranz ist bei der Bewertung der Bindenführung, Augenränder und Schnabelfarbe angebracht. Die Form und Größe muss das vorrangige Qualitätsmerkmal bleiben. Daher sollten Tauben mit überragender Form, Größe und Kopfsubstanz bei den Seltenen, trotz größerer Wünsche in der Farbe und Zeichnung positiver bis „95“ Pkt. bewertet werden können. Diese Tauben sind wertvolles Zuchtmaterial. Grundsätzlich bleibt es bei der bisherigen Bewertung. Die Taube, die die geforderten Rassemerkmale in der harmonischen Gesamterscheinung am besten auf sich vereint, bekommt die höchste Bewertung.



Schwarzgesäumt:

Dieser jetzt doch nicht mehr ganz so seltene Farbenschlag ist vielfach in Form und Größe sehr gut. Ein endgültiges Urteil zur Größe sollte man nicht ohne Handbewertung fällen, da es selten Blender, sondern fast nur „Tiefstapler“ gibt. Übergroße Lätze müssen nicht mehr uneingeschränkt toleriert werden. Jungtiere mit kleinen dunklen Irispünktchen sollten nur in Verbindung mit sonstigen überragenden Qualitätsmerkmalen noch zum „sg“ kommen (nur bei diesem Farbenschlag!) Bei Alttieren kann man eine reine Iris verlangen. Helle Augenränder sind je nach Intensität als Wunsch oder Mangel zu formulieren. Ein gut durchgezeichneter Rücken und Keil muss angestrebt werden und es sollte zumindest Farbstoff ohne größere Unterbrechungen vorhanden sein. Eine oder gar mehrere weiße Schwingen lassen auch bei diesem Farbenschlag kein „sg“ zu. Ist zumindest etwas (und sei es noch so geringfügig) Farbstoff an der Federspitze oder am Federschaft vorhanden, so gilt die Schwinge als „farbig“. Die weiße Bindenfarbe mit möglichst geringen farblichen Einlagerungen und ohne Rost, gelten als weiteres Rasseattribut. Eine leicht bläuliche oder matte Farbe (vor allem am Kopf) ist je nach Intensität als Wunsch oder Mangel zu sehen. Die Faktoren Orient Stencil und Pencilled beeinflussen nicht nur die Zeichnungsanlagen, sondern leider auch das übrige Rumpffieder. Das hat Auswirkungen auf die Überzeichnungen im Bauch und Schenkelgefieder. Somit müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass diese Überzeichnungen genetisch bedingt sind. Künftig gilt folgende Kompromisslösung: Für die beiden höchsten Noten wird ein farblich reines Bauch und Schenkelgefieder gefordert. Haben die Federn der überzeichneten Partien nur einen farbigen Strichelsaum, dann ist eine Bewertung von „94 und 95“ Pkt. möglich. Ein breiter Saum bedingt die Wertzahl „93“ Pkt. Ist die Feder überwiegend farbig eventuell auch noch mit einem farbigen Federschaft, dann ist es ein Mangel.



Rot- und Gelbgesäumt:

Diese beiden Farbenschläge wurden 1995 von geschuppt in gesäumt umbenannt, um den Züchtern ein klares Zuchtziel vorzugeben. Beide Farbenschläge gehören zu den Raritäten und an die Form und Größe dürfen noch keine allzu großen Anforderungen gestellt werden. Wohlwollend sind auch die Schnabelreinheit, Augenrandfarbe sowie die Schwingen- und Schwanzfarbe und kleine farbliche Unreinheiten im weißen Zeichnungsfeld zu beurteilen. Die farbigen Partien der Roten und Gelben sind nicht so intensiv durchgefärbt, trotzdem sollte man die beiden Farbenschläge klar unterscheiden können. Zuchtziel sind zwar reinweiße Binden, doch weder hier, noch an die Reinheit der Schildgrundfarbe kann man zur Zeit hohe Anforderungen stellen. Im Gegensatz zu den Schwarzgesäumten haben die Rot- und Gelbgesäumten keine reinweiße Schildfeder mit farbigem Saum. Bei letzteren ist die Schildfeder cremefarbig und daher ist das gesamte Zeichnungsbild nicht so kontrastreich. Ob diesbezüglich züchterische Verbesserungen durch konsequente Zuchtauswahl zu verwirklichen sind, muss abgewartet werden. Zur Zeit müssen die züchterischen Bemühungen vorrangig der Verbesserung der Form und Größe gelten. Erfahrungsgemäß ist diese Aufgabe schwer zu verwirklichen und es ist zur Zeit nicht bekannt, welcher begrenzende Faktor hier unter Umständen hinderlich wirkt. Auch für diese Farbenschläge gilt, Form, Größe und Kopfsubstanz sind vorrangige Bewertungskriterien, vor Farbe und Zeichnung.

Hansjörg Gradert, Gerald Wudi und Armin Baumgartner